

Krankenversicherungskarte - Teil 2 -	326
Familienversicherung	335
Besprechungsergebnis zum Leistungsrecht	340
Rehabilitation	344
Heilmittel	347
Beitragssicherungsgesetz	351, 359
Vertragsarztrecht	351
Herzkrankheiten	354
Trinkwasser	355
SARS	356
Pharmazeutische Industrie	357
Impfungen	359
Gesundheitsreform	361
Krankenhausausbildung	362
Krankenhauskosten	363
Suchtverhalten	364
Urlaubszeit	367
Demenzpflege	369
Manuelle Therapie	371
Zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht	371
Krankenhausbehandlung	372
Sozialversicherungsträger	372
Prävention	373, 375
Gesundheitsreform	374, 383
Arzneimittel	374, 377, 381
Versandapotheke	376
Hausarzt	377
Arbeitsunfähigkeit	377
Hilfsmittel	378
Demenzkranke	378
Hausarztmodell	379
Härtefallregelung	380

Die L

der geset
Pfle
Heraus

HEFT 6

Übergang de

Von Co

8. Niederschlagung der

Der Sozialleistungsträger hat
rung zu verzichten. Wenn die
Verhältnis zur Höhe des über
leistungsträger den Anspruch nac
niederschlagen⁶⁵.

9. Anwendung des § 1 zahlten Arbeitsentge

Die Frage, ob die Vorschrift de
schon zu Beginn eines Arbe
spielsweise an seine Kranken
fortzahlung verweigert.

Denkbar sind aber auch Fälle,
Forderungsübergangs ergibt.
nach § 3 EFZG nachkommen,
irrtümlich erfolgte, und die R
Sachverhalt hat das BAG in sei
Es ist zu der Auffassung gelan
nur dann eintreten könne, wen
Arbeitsunfähigkeit nicht erfüllt
ber, der zunächst noch seiner L
genommen werden kann, wenn
nachträglich eine Leistungsge

Diese Rechtsprechung wirft Pr
dass das Krankengeld auf jede
nehmer ja zum Zeitpunkt der
hat. Damit würde aber bei eine
§ 115 SGB X verfolgte Absicht

Die Leistungen 6/2003